

Anforderungsprofil für Mitglieder der Verwaltungskommission

vom 2. November 2020 (Stand 1. Januar 2021)

Die Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn gestützt auf Artikel 51a Absatz 2 Buchstabe c des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982¹⁾

beschliesst:

1. Allgemeines

§ 1 *Oberstes Organ der Pensionskasse Kanton Solothurn*

¹ Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO). Sie nimmt die Gesamtleitung der PKSO wahr und sorgt für die Erfüllung der Aufgaben aufgrund des Bundesrechts, des PKG und des VOR. Sie bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der PKSO sowie die Mittel zu ihrer Erfüllung. Sie sorgt für die finanzielle Stabilität der PKSO und überwacht im Falle einer Unterdeckung die Sanierungsmassnahmen. Sie überwacht die Geschäftsführung.

² Im Hinblick auf die mit dem Verwaltungskommissionsmandat verbundene Verantwortung müssen Verwaltungskommissionsmitglieder über die erforderlichen Fähigkeiten für die Wahrnehmung ihres Amtes verfügen, einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bieten.

2. Erforderliche Fähigkeiten

§ 2 *Persönlichkeits- und Sozialkompetenz*

¹ Die Mitglieder der Verwaltungskommission verfügen über folgende Fähigkeiten:

1. Integrität, Zuverlässigkeit und einwandfreie Reputation
2. Unabhängigkeit, um Entscheide im Sinne der Pensionskasse und frei von Interessenkonflikten treffen zu können
3. Fähigkeit und Wille, kritische Fragen zu stellen und die zur Entscheidung unterbreiteten Vorschläge zu hinterfragen
4. Unternehmerisches Denken im Gesamtinteresse der Pensionskasse

¹⁾ SR [831.40](#).

5. Team-, Konsens- und Lösungsorientierung und die Bereitschaft, Mehrheitsentscheide mitzutragen und gegenüber Dritten zu vertreten
6. Kommunikationsstärke für eine gute Interessenvertretung
7. Motivation zum Treffen von Führungsentscheidungen im Team und zur Übernahme der damit verbundenen Verantwortung
8. Bereitschaft, sich in die Aufgaben der Verwaltungskommission einzuarbeiten und sich aus- und weiterzubilden

§ 3 *Fachkompetenz*

¹ Die Mitglieder der Verwaltungskommission verfügen über folgende Fähigkeiten:

1. Interesse am und Kenntnisse im Bereich der beruflichen Vorsorge und des Sozialversicherungswesens
2. Interesse an und Verständnis in mindestens einem der folgenden Bereiche: Rechnungswesen, Vermögensanlage, Versicherungstechnik, Kommunikation, Organisation und Risikomanagement / Controlling
3. Fähigkeit, relevante Unterlagen zu verstehen und komplexe Sachzusammenhänge zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen

² Die Mitglieder der Verwaltungskommission besuchen innerhalb des ersten Jahres seit Eintritt einen Basiskurs zu den Aufgaben des paritätischen Organs in der beruflichen Vorsorge. Anschliessend nehmen sie nach Möglichkeit jährlich an einer Weiterbildung teil.

3. Zeitliche Verfügbarkeit

§ 4 *Engagement in zeitlicher Hinsicht*

¹ Die Mitglieder der Verwaltungskommission verfügen für ihre Tätigkeit über ein ausreichendes Mass an zeitlichen Ressourcen (Sitzungsteilnahme und -vorbereitung).

² Die Mitglieder der Verwaltungskommission haben jährlich an bis zu sechs Sitzungen der Verwaltungskommission à je rund drei Stunden teilzunehmen.

³ Die Mitglieder der Verwaltungskommission haben an bis zu sieben Sitzungen der ständigen Ausschüsse à je rund drei Stunden teilzunehmen.

4. Nachweis für die Erfüllung der Voraussetzungen

§ 5 *Einzureichende Unterlagen*

¹ Die Mitglieder der Verwaltungskommission haben der Geschäftsstelle für die Bestätigung zu Händen der Aufsichtsbehörde, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten für die Wahrnehmung des Amtes verfügen, einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bieten, folgende Dokumente einzureichen:

1. ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration
2. unterzeichneter Lebenslauf
3. aktueller Strafregisterauszug
4. aktueller Betreibungsregisterauszug

Solothurn, 2. November 2020

Im Namen der Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn

Roland Heim
Präsident

Reto Bachmann
Geschäftsführer

Beschluss der Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn vom 2. November 2020.
Inkrafttreten am 1. Januar 2021.